

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

25. Juni 2015

Auf Einladung des Bürgermeisters Fonck sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Der Bürgermeister:	Fonck, Gerhard	CDU
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Bienemann, Paul	SPD
	Boßmann, Franz	CDU
	Giesen, Paul	CDU
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Kipper, Anita	SPD
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kösters, Leo	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Reinkens, Jochem	SPD
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	Schulz, Dr. Britta	Forum Kalkar
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan Stadtangestellter Stechling, Andreas Stadtangestellter Münzner, Harald Stadtamtsrat Angenendt, Heinz	
Ferner:	Herr Arntz (Abwasserbehandlungs- verband Kalkar - Rees)	
Die Sitzung vorzeitig verlassen:	Rottmann, Karl-Heinz (CDU) - nach Punkt 14. der Tagesordnung -	

Entschuldigt fehlen: Kohl, Kirsten CDU
Märker, Irene CDU

Der Schriftführer: Stadtamtmann Kellner, Uwe

Bürgermeister Fonck eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 18.06.2015 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt 5. „Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/130)“ teilt er mit, dass die Genehmigung eines Eilbeschlusses, wie in der Drucksache genannt, nach § 60 Abs. 1 GO NRW zu fassen sei und nicht - wie in der Einladung zur Ratssitzung vermerkt - nach § 60 Abs. 2 GO NRW.

Er führt weiter aus, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Veräußerung von Grundvermögen (DS-Nr. 10/129)“ erweitert werde. Die Drucksache ist den Ratsmitgliedern bereits zugestellt worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt BM Fonck, dass aufgrund der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss die nachfolgenden Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:

- Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema „Verkehrskonzept historischer Stadtkern“ (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 15.04.2015
- Optimierung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kalkar vom 2. Oktober 1999 in der Fassung der Änderung vom 6. März 2014 (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 30.04.2015
- Auflistung freiwilliger Leistungen (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 30.04.2015
- Sammelcontainer für gebrauchte Kleidung und Schuhe (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 05.05.2015
- Einrichtung von generischen E-Mail-Adressen für Rat, Ausschüsse und Gremien (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 01.06.2015

RM Altenburg verweist nochmals auf die Einladung zur heutigen Ratssitzung. Er fragt, warum hier bereits die 13. Sitzung vermerkt sei. Nach seiner Einschätzung müsste es sich um die 7. Sitzung handeln.

Stadtverwaltungsrat Jaspers antwortet, dass im Sommer 2014 eine vermehrte Anzahl von Sitzungen aus Anlass von Dringlichkeitsentscheidungen mitberücksichtigt wurde. Insoweit sei die Einladung zur 13. Sitzung korrekt.

Gegen die geänderte Tagesordnung erhebt sich seitens des Rates kein Widerspruch.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende geänderte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

2. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2014 (DS-Nr. 10/115)
3. Entlastung des Betriebsleiters, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2014 (DS-Nr. 10/119)
4. Nachtragssatzung zum Vermögensplan 2015 des Sondervermögens Abwassersammlung (DS-Nr. 10/120)
5. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/130)
 - Genehmigung eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
6. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn – (DS-Nr. 10/113)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn –
7. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen (DS-Nr. 10/110)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. Bebauungsplan Nr. 078 – Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung – (DS-Nr. 10/111)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
 - Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 088 – Kirchstraße – (DS-Nr. 10/112)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
10. Änderung der Ladungsfrist für den Rat und die Ausschüsse (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 09.03.2015
11. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2015
12. Informationsveranstaltung zur drohenden formellen Haushaltssicherung (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 07.05.2015
13. Information des Rates zum Thema „Asylbewerber/Asylberechtigte in Kalkar“ (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 19.05.2015
14. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 01.06.2015
15. Mitteilungen
16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
17. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Veräußerung von Grundvermögen (DS-Nr. 10/129)
 - Gemarkung Altkalkar, Flur 20, Flurstück 264, groß 672 m²
19. Mitteilungen
20. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

2. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2014 (DS-Nr. 10/115)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Sondervermögen Abwasser vom 24.06.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Jahresabschluss des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar zum 31.12.2014 einschließlich Lagebericht und Anhang wird mit einer Bilanzsumme von 15.427.156,61 € und einem Jahresüberschuss von 405.804,03 € festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 405.804,03 € wird ein Betrag in Höhe von 348.000,00 € an die Stadt Kalkar als Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 57.804,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsleiters, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2014 (DS-Nr. 10/119)

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Nachtragssatzung zum Vermögensplan 2015 des Sondervermögens Abwassersammlung (DS-Nr. 10/120)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Sondervermögen Abwasser vom 24.06.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Nachtragssatzung des Vermögensplanes des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Ertrag und Aufwand auf 1.175.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, wird auf 565.000,00 € festgelegt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

5. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/130)

- Genehmigung eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW einstimmig den nachstehend am 18.06.2015 gefassten Eilbeschluss:

„Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 - Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen (Leistungen bei Krankheit) - in Höhe von 86.462,70 € wird zugestimmt.“

6. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn – (DS-Nr. 10/113)
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn –

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 11.06.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird - wie in den Anlagen 1 und 3 zur Drucksache dargelegt - festgestellt.

Ziel der Planung ist die Aufhebung der zurzeit gültigen Flächendarstellungen „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der überlagernden Darstellung „Landschaftsschutzgebiet“ bei gleichzeitiger Neudarstellung von Verkehrsflächen, Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Hotel und Kulturzentrum“, Wasserflächen sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

7. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen (DS-Nr. 10/110)
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Ratsmitglieder Giesen, Rottmann, Lamers, van Laak und Willemsen-Haartz sowie BM Fonck erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Dr. Schulz übernimmt die Sitzungsleitung.

RM Reinkens äußert sein Befremden über das Verfahren des Kreises Kleve. Er kritisiert, dass der Kreis vor der Feststellung zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits eine Baugenehmigung für eine Anlage im Stadtteil Neulouisendorf erteilt habe. Der Flächennutzungsplan sei nach seinem Verständnis Grundlage und Ausgangspunkt für weitere Planungen, wobei erst am Ende des Änderungsverfahrens die Baugenehmigung stünde. Darüber hinaus bemängelt er die zeitweise unzureichende Information durch die Verwaltung. Zwischenzeitlich sei bei der Offenlage ein Teilbereich (Zone VI) unbekannterweise verändert worden.

Den unmittelbar an den Windenergieanlagen wohnenden betroffenen Mitbürgern bleibe die Möglichkeit, hiergegen Rechtsmittel einzulegen. Darüber hinaus werde die SPD im Kreistag ihre Kontrollfunktion wahrnehmen.

Insgesamt könnten die Ziele der erneuerbaren Energie mit der 57. FNP-Änderung erreicht werden. Seine Fraktion stimme der Änderung zu.

Stadtoberbaurat Sundermann führt aus, dass er die Bedenken des RM Reinkens nicht nachvollziehen könne, da seitens der Verwaltung stets umfassend über die Anfrage zur Errichtung von Windenergieanlagen in Neulouisendorf informiert worden sei. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Niederschrift zur Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 04.12.2014.

Dieser sei zu entnehmen, dass sowohl über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 57. FNP-Änderung als auch über die ausnahmsweise Zulassung von zwei Windkraftanlagen in Neulouisendorf beraten und beschlossen wurde.

RM Altenburg hinterfragt, ob die 57. FNP-Änderung überhaupt beschlossen werden könne, da nach seiner Kenntnis verfahrensrechtliche Mängel bei der Planung bestünden.

Stadtoberbaurat Sundermann stellt hierzu fest, dass dies nach seiner Einschätzung nicht so sei. Zwischen dem Beschluss des Rates der Stadt Kalkar zur Offenlage und dem Termin der heutigen Ratssitzung seien keine materiell-rechtlich relevanten Änderungen im Planwerk vorgenommen worden. Diese Einschätzung würde im Übrigen auch vom Büro WoltersPartner geteilt.

RM Kunisch spricht sich für eine erneute Offenlage aus, damit die Planung einschließlich der vorgenommenen redaktionellen Änderungen der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden könnten.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass solch ein Verfahren einen Zeitraum von einem dreiviertel Jahr beanspruchen würde. Während dieser Zeit bestünde weiterhin keine Möglichkeit zur rechtssicheren Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der Ratsmitglieder Wolters, Naß und Leusch macht die 1. stellv. BM Dr. Schulz deutlich, dass der Sachverhalt zur 57. FNP-Änderung nunmehr hinlänglich diskutiert worden sei, und verliest den Beschlussvorschlag aus der Drucksache.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.06.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2a und 2b zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wird - wie in der Anlage 1 und 3a zur Drucksache dargelegt - festgestellt.

Zielstellung der FNP-Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zu einer städtebaulich geordneten und naturschutzfachlich begründeten Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Kalkar.

BM Fonck übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

8. Bebauungsplan Nr. 078 – Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung – (DS-Nr. 10/111)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

RM Rottmann nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 11.06.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung“ im Sinne des § 11 BauNVO zur räumlichen und funktionalen Erweiterung des bestehenden Freizeitparks Wunderland Kalkar.

9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 088 – Kirchstraße – (DS-Nr. 10/112)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 11.06.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 088 - Kirchstraße - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Wohngebietes innerhalb des Flurstücks 11, Flur 28, Gemarkung Altkalkar.

10. Änderung der Ladungsfrist für den Rat und die Ausschüsse (ohne DS)

- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 09.03.2015

RM Kühnen erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er macht deutlich, dass die aktuelle Ladungsfrist nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar von sechs Tagen zu kurz sei. Eine Abstimmung innerhalb der Fraktion sei deshalb nicht immer möglich, insbesondere bei sehr umfangreichen Drucksachen. Er plädiere daher für die Änderung der Geschäftsordnung auf zehn Tage.

RM Leusch teilt mit, dass seine Fraktion gegen den Antrag stimme, da sich die bisherige Regelung bewährt habe. Er befürchte, dass bei einer Änderung der Einladungsfrist auf zehn Tage eine vermehrte Sitzungshäufigkeit zu verzeichnen sei. Ein Szenario wäre auch, dass Einladungen den Fraktionen bereits vorlägen, die Drucksachen aber erst später nachgereicht würden.

RM Kunisch teilt mit, dass die von RM Kühnen vorgetragenen Argumente nicht von der Hand zu weisen seien. In anderen Kommunen sei eine längere Einladungsfrist bereits Praxis. Mittelfristig plädiere er ebenfalls für eine längere Vorlaufzeit. Tischvorlagen könnten in die Fraktionen gegeben werden, die zunächst nicht entscheiden werden müssten.

RM Wenten lehnt die Verlängerung der Einladungsfrist ab. Sie führe lediglich zu vermehrtem Postaufkommen in den Fraktionen. Er befürworte die Einstellung von Drucksachen ins Ratsportal.

Es folgen weitere Diskussionsbeiträge der Ratsmitglieder Wolters, Klein, Reinkens, Gulan und Naß.

Stadtverwaltungsrat Jaspers macht bei einer Verlängerung der Einladungsfrist gleichzeitig auf die Vorschlagsfrist zur Tagesordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates aufmerksam. Hiernach müsste die aktuelle Fristregelung zu Vorschlägen zur Tagesordnung ebenfalls von bisher 15 Tagen auch entsprechend um vier Tage verlängert werden.

BM Fonck ergänzt, dass die Neueinberufung der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 22.06.2015 beispielsweise mit zehn Tagen Ladungsfrist nicht fristgerecht möglich gewesen wäre. Er befürchte, dass sich bei einer Fristverlängerung der Einladungen von sechs auf zehn Tage der Sitzungsrythmus verändern könnte, die Nachreichungen steigen würden und speziell für den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss oft kurzfristige Antrageingänge zu verzeichnen seien.

RM van de Löcht und RM Kühnen verweisen auf den Einsatz von Tablets.

BM Fonck lässt über den Beschlussvorschlag im Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 09.03.2015 abstimmen.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2015 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung im § 2, Ladungsfrist, Abs. 1, wie folgt zu ändern:

„Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens zehn volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.“

Ergänzend schlägt er vor, die Antragsfrist gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar von derzeit 15 Tagen auf 20 Tage festzusetzen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dem stimmt der Rat mit 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen mehrheitlich zu.

BM Fonck erklärt, dass die Verwaltung eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung für die nächste Ratssitzung vorbereiten wird und bis dahin die bisherigen Fristen weiter gelten.

11. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ohne DS)

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2015

RM Kunisch erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er führt aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss als Pflichtausschuss nach der GO NRW eine der wichtigsten Ausschüsse der Gemeinde sei. Insoweit sei er mit einem entsprechenden Prüfungsrecht auszustatten, welches seiner Meinung nach aufgrund landesrechtlicher Vorgaben auch ausdrücklich möglich sei.

Stadtverwaltungsrat Jaspers erläutert die dem Rechnungsprüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben nach der GO NRW. Danach hat der Rechnungsprüfungsausschuss lediglich den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss der Gemeinde zu prüfen. Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich bei der Prüfung auch eines Dritten bedienen. Hiervon hat der Ausschuss bisher auch Gebrauch gemacht. Unabhängig von dem umfassenden Testat des beauftragten Wirtschaftsprüfers kann der Ausschuss auch eigene Prüfungen vornehmen, soweit sie einen Beitrag zu der Feststellung leisten, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Unabhängig von der Jahresabschlussprüfung können dem Rechnungsprüfungsausschuss weitere Prüfungsaufträge vom Rat zugewiesen werden. Eine Pauschalermächtigung im Sinne des Antrages wäre dabei jedoch zu unbestimmt, weil nicht erkennbar ist, welche Prüfung konkret auf den Ausschuss übertragen werden soll.

BM Fonck ergänzt, dass jederzeit sämtliche Unterlagen für die Jahresrechnungslegung zur Verfügung gestellt wurden. Der Vorsitzende habe hiervon jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2015 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2015 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird abgelehnt.

12. Informationsveranstaltung zur drohenden formellen Haushaltssicherung (ohne DS)

- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 07.05.2015

RM Kühnen erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Es folgt eine kontroverse Diskussion an der sich die Ratsmitglieder Wolters, Dr. Schulz, Reinkens, Altenburg, Gulan, Kunisch, Kühnen sowie BM Fonck beteiligen.

Seitens der Fraktion Forum wird deutlich gemacht, dass es sich nach dem Antrag um eine reine Informationsveranstaltung, nicht um eine Diskussionsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zur angespannten Finanzlage der Stadt handelt. Wenigen Bürgern sei konkret bewusst, wie es um den Haushalt der Stadt bestellt sei. Hierzu benötige man Information aus der Verwaltung. Es ginge hier nicht um Schuldzuweisungen.

Bei den anschließenden Beiträgen der Ratsmitglieder wird die Meinung vertreten, dass der Rat die Plattform für grundlegende Erörterungen und richtungsweisende Entscheidungen zum Haushalt der kommenden Jahre sei. Derartige Informationsveranstaltungen könnten niemals Ersatz hierfür sein.

BM Fonck macht deutlich, dass der verwaltungstechnische Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung einer Informationsveranstaltung vor der Sommerpause zeitlich nicht realisierbar sei. Die personelle Kapazität der Finanzverwaltung ließe dies auch nicht zu: Sie sei derzeit damit beschäftigt, Vorgaben im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu erfüllen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sei dem Rat vorgelegt worden, der für das Kalenderjahr 2014 derzeit in Erstellung. Nach der Sommerpause werde der Nachtrag für 2015 von der Verwaltung eingebracht. In diesem seien sämtliche Informationen enthalten. Im Übrigen stünde die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 bevor. Außerdem könne der Kämmerer auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu Inhalten nicht antworten, denn der Rat muss zuvor beschließen, was umgesetzt werden soll.

RM Rottmann beantragt den Schluss der Debatte gemäß Geschäftsordnung.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2015 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen:

Der Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 07.05.2015 bezüglich einer Informationsveranstaltung zur drohenden Haushaltssicherung wird abgelehnt.

13. Information des Rates zum Thema „Asylbewerber/Asylberechtigte in Kalkar“ (ohne DS)
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 19.05.2015

RM van Laak verlässt vorübergehend den Ratssaal und nimmt im Verlauf dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Stadtangestellter Stechling führt zunächst aus, dass er den Fragenkatalog zum Antrag der Fraktion Forum Kalkar im Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2015 bereits beantwortet habe. Er verliest die Fragen nochmals und beantwortet diese unter Berücksichtigung der aktuellen Asylbewerberzahlen.

Frage 1:

Anzahl, Altersstruktur, Religionen, Herkunftsländer und schulische/berufliche Qualifikationen der Asylbewerber in Kalkar?

Antwort:

Zurzeit sind der Stadt aktuell insgesamt 123 Asylbewerber aus einer Vielzahl von Staaten zugewiesen. Davon sind ca. 1/3 Frauen und 2/3 Männer; die Altersstruktur ist sehr gemischt.

Die berufliche Qualifikation der Asylbewerber ist meist nur schwer nachzuvollziehen, weil in der Regel keinerlei Unterlagen über schulische oder berufliche Qualifikationen vorliegen.

Frage 2:

Auf welcher Basis werden wie viele Asylbewerber welcher Gemeinde von wem zugewiesen?

Antwort:

Die Verteilung von eingereisten Asylbewerbern vom Bund auf die Länder erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die weitere Verteilung auf die Gemeinden erfolgt über das Land NRW durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Zuweisung richtet sich dabei zu 90 % nach dem Einwohnerschlüssel und zu 10 % nach dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes.

Frage 3:

Wie und wo sind die Asylbewerber derzeit untergebracht?

Antwort:

Zurzeit hat die Stadt 19 Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Darüber hinaus erfolgt die Unterbringung in zwei Übergangsheimen bzw. Asylbewerberunterkünften.

Frage 4:

Wie hoch sind die Unterbringungskosten - pro Unterkunft/pro Asylbewerber und Monat?

Antwort:

Diese Frage kann nicht im Einzelnen beantwortet werden. Für die angemieteten Wohnungen werden Mietpreise in Anlehnung an den Mietspiegel der Stadt gezahlt.

Frage 5:

Wie ist die Stadt auf zukünftige Zuweisungen vorbereitet bzw. kann sich vorbereiten?

Antwort:

Da die Zuweisungszahl künftiger Flüchtlinge unbekannt ist, wird versucht, Wohnraum über dem momentanen Bedarf hinaus anzumieten, damit im Bedarfsfall entsprechende Reserven zur Verfügung stehen.

Frage 6:

Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Asylsuchenden in Kalkar?

Antwort:

Die durchschnittliche Verweildauer der Asylbewerber kann nicht prognostiziert werden; hierauf hat die Stadt auch keinen Einfluss.

Frage 7:

Welche städtischen Mitarbeiter sind auf welche Weise in die Betreuung der bzw. die Arbeit für die Asylbewerber eingebunden? Welche Aufgaben haben diese Mitarbeiter bisher wahrgenommen?

Antwort:

Es sind mehrere Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Aufgabenbereichen in die Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern eingebunden. Ein Mitarbeiter ist für diesen Aufgabenbereich zusätzlich eingestellt worden. Aber auch Ordnungsamt, Streetworker, Hausmeister und City-Service-Team sind hier tätig.

Frage 8:

Welche medizinischen Behandlungen werden Asylbewerbern zugebilligt?

Antwort:

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Asylbewerber bei Schmerzzuständen oder akuten Erkrankungen mit medizinischen Leistungen zu versorgen.

Frage 9:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die medizinische Behandlung der Asylsuchenden für die Stadt und wie ist diese logistisch geregelt?

Antwort:

Die durchschnittlichen Kosten für die medizinische Behandlung der Asylbewerber lassen sich nicht beziffern und sind von Person zu Person auch sehr unterschiedlich.

Frage 10:

Inwieweit dürfen, können und werden Asylbewerber zu kommunaler Arbeit herangezogen und in welchen Bereichen geschieht dies/könnte dies geschehen?

Antwort:

Derzeit werden zehn Asylbewerber jeweils bis zu einem halben Jahr beim städtischen Bau- und Betriebshof zu kommunaler Arbeit eingesetzt. Eine höhere Zuweisung ist insbesondere aufgrund der sprachlichen Probleme, z. B. im Zusammenhang mit der erforderlichen Einweisung in Arbeitsschutzvorschriften, nicht geboten.

Frage 11:

Auf welcher Basis wurden Aufwendungen für Asylbewerber in bisherige Haushalte eingeplant?

Antwort:

Die Anmeldung der in diesem Bereich erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 erfolgte Mitte 2013. Seinerzeit konnte nicht von einem so starken Anstieg der zugewiesenen Asylbewerber ausgegangen werden. Der derzeitige starke Anstieg der Asylbewerberzahlen war zu dem Zeitpunkt noch nicht abzusehen und hat sich seitdem fast vervierfacht.

Frage 12:

Welche Hilfsangebote stehen zur Verfügung? Wie sieht die tägliche Betreuung aus? Wird Asylbewerbern die Teilnahme an (Sprach-)Kursen angeboten? Werden diese (Sprach-)Kurse durch bezahlte (Fach-)Kräfte oder Ehrenamtliche durchgeführt? Wird ggf. vorhandenes ehrenamtliches Engagement durch die Stadtverwaltung koordiniert, beaufsichtigt und/oder gefördert?

Antwort:

Neben der Hilfestellung durch städtische Mitarbeiter und insbesondere durch den Streetworker werden von der Stadt über die Familienbildungsstätte Sprachkurse angeboten. Daneben wurden weitere Bürger gefunden, die ehrenamtlich Sprachkurse durchführen und Asylbewerber in ihrem sozialen Umfeld begleiten. Außerdem werden Asylbewerber vorrangig in Wohnungen untergebracht, was die beste Integrationsmöglichkeit darstellt.

Frage 13:

Wie wird insbesondere die vorschulische und schulische Integration der Kinder sichergestellt?

Antwort:

Auch Kinder von Asylsuchenden besuchen die Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt. Des Weiteren besteht für sie die Möglichkeit, Kindertagesstätten zu besuchen.

Frage 14:

Gibt es derzeit Angebote für Asylbewerber, sich in das gesellschaftliche Leben (z. B. Sportvereine) vor Ort zu integrieren?

Antwort:

Von Sportvereinen werden in Kooperation mit dem Streetworker sportliche Aktivitäten angeboten, z. B. Fußball.

Frage 15:

Wie wird mit Personen verfahren, die Asyl erhalten?

Antwort:

Wenn Asyl gewährt wird, werden keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr gewährt. Bei Arbeitslosigkeit werden dann ggf. Leistungen nach dem SGB II gezahlt; damit ist auch verbunden der Versuch einer Integration in den Arbeitsmarkt.

Frage 16:

Wie wird mit Personen verfahren, deren Asylantrag abgelehnt wird?

Antwort:

Wird ein Asylantrag abgelehnt, ist das Ausländeramt des Kreises für das weitere Verfahren zuständig.

Eine Rückführung in die Heimatländer ist in NRW schwierig, sodass die meisten abgelehnten Asylbewerber trotzdem hier bleiben. Von den derzeit zugewiesenen 123 Asylbewerbern befinden sich 88 in einem laufenden Asylverfahren; bei der Differenz handelt es sich um abgelehnte Asylbewerber, die weiterhin von der Stadt zu versorgen sind.

Frage 17:

Entstehen im Zusammenhang mit Abschiebungen Kosten für die Stadt?

Antwort:

Die im Zusammenhang mit Abschiebungen entstehenden Kosten trägt der Kreis.

Frage 18:

Wie wird die Perspektive für Asylberechtigte im Stadtgebiet eingeschätzt?

Antwort:

Die Frage zu den Perspektiven für Asylberechtigte im Stadtgebiet kann nicht pauschal beantwortet werden, weil sie insbesondere auch vom jeweiligen Einzelfall abhängen.

RM Dr. Schulz fragt, inwieweit die Stadt die Schulen bei der Integration der ausländischen Kinder unterstützen kann.

Stadtangestellter Stechling macht deutlich, dass die Schulintegration von ausländischen Kindern überwiegend eine Angelegenheit des Landes Nordrhein-Westfalen sei. Darüber hinaus sei zu beklagen, dass die Asylverfahren erheblich zu lange dauern würden; 90 % der Asylverfahren würden für den Asylbewerber negativ beschieden. Die Asylbewerber würden jedoch weiterhin geduldet, der Verbleib verlängert.

Die Stadt sei rechtlich nicht verpflichtet, Angebote für die Integration vorzuhalten, jedoch könne man Sprachkurse nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder anbieten. Die Gesamtverantwortung läge bei dem Land Nordrhein-Westfalen.

RM Reinkens beklagt, dass die Schulen mit der derzeitigen, unbefriedigenden Situation alleine gelassen würden. Umso mehr sei der Einsatz von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern anzuerkennen.

BM Fonck fragt den Vorsitzenden der Fraktion Forum Kalkar, ob die gestellten Fragen zum Thema Asylbewerber/Asylberechtigte hinreichend beantwortet seien.

RM Kühnen bejaht dies.

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 19.05.2015 zur Kenntnis.

14. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (ohne DS)

- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 01.06.2015

RM Kühnen erläutert den Antrag seiner Fraktion.

RM Naß führt aus, dass die aktuelle Regelung in der Geschäftsordnung mit der Begrenzung auf drei Redebeiträge eines Mitgliedes in der heutigen Sitzung nicht geschadet habe. Beispielhaft seien auch die Sitzungen des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu nennen, in denen es ebenfalls keine Probleme gab.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2015 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 01.06.2015 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird abgelehnt.

15. Mitteilungen

15.1 Stadtangestellter Münzner teilt mit, dass die LEADER-Region Kleverland keinen Zuschlag für das LEADER-Programm 2014 - 2020 erhalten habe. Dies sei bereits der Presse Ende Mai zu entnehmen gewesen. In einem Brief vom 21.05.2015 an die Koordinatorin für die LEADER-Region Kleverland, Frau Ute Schulze-Heiming (Kleve Marketing GmbH & Co. KG), habe der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Remmel, mitgeteilt, dass auf Vorschlag des neutralen und unabhängigen Expertengremiums, das mit der Auswahl der lokalen Aktionsgruppen beauftragt gewesen sei, die Entscheidung für die regionalen Entwicklungsstrategien auf einen anderen Bewerber gefallen sei. Es sei bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht genügend EU-Mittel für die Umsetzung aller eingereichten LEADER-Strategien zur Verfügung stelle. Leider seien daher nur 28 lokale Aktionsgruppen in Nordrhein-Westfalen zum Zuge gekommen. Ergänzend teilt er mit, dass 11 Anträge (von 12) aus bestehenden LEADER-Regionen befürwortet worden seien. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf seien drei Anträge angenommen worden. Aus dem Kreis Kleve seien die Städte Geldern, Kevelaer, Straelen mit der Stadt Nettetel, Kreis Viersen, beteiligt.

- 15.2 Stadtangestellter Münzner berichtet, dass die Kooperation in der „Rheinischen Hanse“ und die kontinuierliche Zusammenarbeit in touristischen Arbeitskreisen der Hanse zu einem EU-Förderantrag aus dem Programm COSME geführt habe. Federführend von der niederländischen Stichting MarketingOost (für Hansestädte an der IJssel) und von Wesel Marketing GmbH (für die Rheinische Hanse) betreut, sei der Antrag zur Förderung eines grenzüberschreitenden Hanse-Tourismus-Projektes positiv beschieden worden. In einem Zeitraum von 13 Monaten - voraussichtlich ab September/Oktober 2015 - würden verschiedene Programme und Marketing-Maßnahmen umgesetzt werden. Kalkar und Grieth seien darin involviert und würden gleichfalls davon profitieren. Das Förder-volumen betrage insgesamt 290.000,00 €, etwa 220.000,00 € verblieben davon in der deutsch-niederländischen Region.
- 15.3 RM Boßmann erklärt, dass er sein Ratsmandat mit Ablauf des 30.06.2015 niederlege. Grund hierfür sei sein Umzug nach Xanten-Marienbaum.

BM Fonck bedankt sich bei Herrn Boßmann für seine langjährige Tätigkeit im Rat. Seit 2001 habe er die Belange der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Er hoffe, dass er trotz des Umzuges nach Xanten-Marienbaum der Stadt Kalkar verbunden bleibe und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- 16.1 RM Gulan fragt, warum die LEADER-Region Kleverland nicht den Zuschlag für die Förderperiode erhalten habe.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass es sich um eine nichtöffentliche Juryentscheidung gehandelt habe. Über die Nichtberücksichtigung könne man daher lediglich spekulieren.

- 16.2 RM Altenburg fragt, ob der Antrag veröffentlicht würde.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass der Antrag mit den auch auf Kalkar bezogenen Projektideen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vorgestellt werde.

- 16.3 RM Altenburg fragt, ob die geplante Erweiterung des Radrouten-Knotenpunktsystems in den Kommunen Weeze und Uedem hier bekannt sei.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass durch den kontinuierlichen Austausch mit den verantwortlichen Touristikern im Kreis diese Neuerung bekannt sei. Ob dieses planerische Großprojekt am gesamten Niederrhein realisiert werden könne, bleibt jedoch abzuwarten.

- 16.4 RM Altenburg fragt, nach dem Sachstand bezüglich des Anlegens von Aschestreufeldern auf den Friedhöfen in den einzelnen Stadtteilen.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass diese in enger Abstimmung mit den Kirchen erfolgen und diesbezüglich in der kommenden Woche ein Gespräch mit den Kirchenvertretern stattfinden werde.

- 16.5 RM Altenburg fragt, nach dem Sachstand bezüglich des Antrages seiner Fraktion zum Verkauf der Wisseler Dünen.

BM Fonck antwortet, dass der Antrag in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses behandelt werde.

- 16.6 RM Altenburg fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass bei den Bäumen am Wanderweg zur Brücke B 17 Totholz in den Baumkronen vorhanden sei.

Stadtoberbaurat Sundermann sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

- 16.7 RM Altenburg verweist darauf, dass an der Bushaltestelle Tiller Straße ein Bordstein angefahren wurde, der nun gefährliche scharfe Kanten aufweise und fragt, ob der Verwaltung dies bekannt sei.

BM Fonck sagt eine entsprechende Prüfung zu. Gleichzeitig bittet er jedoch darum, entsprechende Hinweise direkt der Verwaltung mitzuteilen.

- 16.8 RM Pageler fragt, was mit der in unmittelbarer Nähe bestehenden Bepflanzung der abzureißenden Turnhalle der Josef-Lörks-Grundschule Kalkar geschehe.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass die vorhandene Einfriedung beibehalten werde und lediglich die im unmittelbaren Rückbaubereich der Turnhalle befindlichen Bepflanzungen beseitigt werden müssten.

- 16.9 RM Kunisch verweist auf die Geruchsbelästigung durch das Unternehmen Silesia im Stadtteil Kehrum, die ein Bürger mitgeteilt habe. Er fragt, ob die Stadt hier Einfluss nehmen könne.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass hier der Kreis Kleve als Behörde zuständig sei.

- 16.10 RM Klein fragt nach der Anzahl der Vermietungen des Ratssaales an Bürgerinnen und Bürger anlässlich privater Veranstaltungen und ob diese Vermietungen ggf. eine erhebliche Konkurrenz für andere Saalanbieter im Stadtgebiet darstellen.

BM Fonck antwortet, dass die Möglichkeit einer Anmietung für private Veranstaltungen im Rahmen der Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales bestehe. Öffentliche Veranstaltungen hätten jedoch bei der Terminierung Vorrang. Die Auslastung des Ratssaales sei dadurch bereits sehr hoch, so dass es jährlich eher eine geringe Anzahl privater Veranstaltungen im Ratssaal gebe. Eine Konkurrenzsituation zu anderen Anbietern sehe er nicht.

17. Einwohnerfragen

Herr Ulrich Wolters, Postweg 55, Kalkar, fragt, ob die Stadt Hilfen und Mittel für traumatisierte Flüchtlinge zur Verfügung stelle.

RM Kühnen verlässt vorübergehend den Ratssaal und nimmt im Verlauf dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Stadtangestellter Stechling antwortet, dass die Stadt mit dieser Problematik Grenzen aufgezeigt bekomme. Die Verwaltung könne nur im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Hilfen und Mittel zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen übernehmen.

Hierzu werde das Gesundheitsamt des Kreises Kleve mit der Prüfung und Untersuchung jedes Einzelfalls beauftragt. Im Rahmen der Gesetzeslage könne es Behandlungen befürworten. Eine erhebliche Problematik sei hierbei auch die sprachliche Barriere. Kosten für Dolmetscher seien zusätzlich erforderlich.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Bürgermeister:

Die stellv. Bürgermeisterin:
(zu TOP. 7.)

Der Schriftführer:

Fonck

Dr. Schulz

Kellner